



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Pia Fankhauser, SP-Fraktion: Welchen Stellenwert haben Mütterberaterinnen im Kanton Baselland?**

Autor/in: [Pia Fankhauser](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 14. Januar 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Gemäss Gesundheitsgesetz § 60, Abs. 2 gilt

Die Gemeinden sorgen für die Mütter- und Väterberatung und stellen dazu qualifiziertes Personal ein. Sie können diese Aufgabe an eine geeignete Institution übertragen. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.

Von 22 im Kanton Baselland tätigen Mütterberaterinnen haben nur 5 ein Höheres Fachdiplom Mütter- und Väterberatung. Pflegefachfrauen HF, die an dieser Weiterbildung interessiert sind, wird die Übernahme der Kosten durch die Gemeinden verweigert. Die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Verordnung für die Gemeinden wurde vom Regierungsrat für zwei Jahre sistiert.

Ich bitte um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- Was gilt als qualifiziertes Personal?
- Kümmert sich der Regierungsrat auch um die Qualität und die Ausbildung von Mütterberaterinnen?
- Wo sind die Einzelheiten geregelt?
- Ist der Regierungsrat bereit, gewisse Qualitätsstandards zu setzen, die die Gemeinde befolgen müssen?
- Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass gerade bei der frühkindlichen Gesundheitsversorgung eine kantonale einheitliche Lösung anzustreben ist?
- Welchen Sinn machen Programme der [Gesundheitsförderung BL](#), wenn die Gemeinden dann einzeln motiviert werden müssen?